



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 9/20

MA 18, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 18, MA 29 und

WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Prüfung betreffend
den Bau der U5 und die Verlängerung der U2 in Wien

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 17. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	8
Empfehlung Nr. 1.....	8
Empfehlung Nr. 2.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GGI.....	Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität
GmbH & Co KG.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWF.....	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneue- rung und Frauen
MA.....	Magistratsabteilung
MD BD-KPP.....	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik, Kompetenzzentrum übergeordnete Stadt- planung, Smart City Strategie, Partizipation, Genderplanning
MD BD-KTI.....	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik, Kompetenzzentrum technische Infrastruk- tur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum
Mio. EUR.....	Millionen Euro

Mrd. EURMilliarden Euro
Nr.Nummer
ÖNORM.....Österreichische Norm
ÖVPÖsterreichische Volkspartei
rd.....rund
U2.....U-Bahn-Linie 2
U5.....U-Bahn-Linie 5
U-Bahn.....Untergrundbahn
WStVWiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 17. Dezember 2020 den Bau der U5 und die Verlängerung der U2 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Rathausklub Wien der neuen Volkspartei, ÖVP Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellte gemäß § 73e Abs. 1 erster Satz der Wiener Stadtverfassung das Ersuchen, der Stadtrechnungshof Wien möge die Verlängerung der U2 und den Bau der U5 prüfen. Die Fragestellungen betrafen die Planung, die Kostenplanung sowie die Ausschreibungsverfahren des Baus der U5 sowie der Verlängerung der U2.

Die Besonderheit dieser Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien lag darin, dass sich die Verlängerung der U2 und der Bau der U5 im Prüfungszeitraum teilweise in der Vorbereitungsphase und teilweise in der Ausführungsphase befanden. Die gegenständliche Prüfung bezog sich somit im Wesentlichen auf die 4. U-Bahn-Ausbauphase des „Linienkreuzes U2/U5“. In dieser ist der Bau der U2 von der Station „Rathaus“ bis zur Station „Matzleinsdorfer Platz“ und der U5 von der Station „Rathaus“ bis zum „Frankhplatz“ vorgesehen.

Im Mai 2015 wurde ein Finanzierungsübereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Wien für die 4. U-Bahn-Ausbauphase abgeschlossen, worin die Errichtung des „Linienkreuzes U2/U5“ mit den Endpunkten „Matzleinsdorfer Platz“ und „Frankhplatz“ vereinbart wurde.

Bei diesem Projekt wurde ursprünglich von Gesamtkosten in der Höhe von rd. 950 Mio. EUR (Preisbasis 2013) und einer Eröffnung im Jahr 2023 ausgegangen. Zur Einhaltung der Gesamtkosten wurde bereits zu Beginn des Projekts unter anderem die

Wende- und Abstellanlage „Matzleinsdorfer Platz“ der 5. U-Bahn-Ausbauphase zugeordnet.

Bei den Ausschreibungen der wesentlichen Bauleistungen für die Stationen „Frankhplatz“ und „Rathaus“ fiel auf, dass die Kostenschätzungen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu niedrig angesetzt waren. Diese Kostenschätzungen basierten nämlich auf nicht valorisierten Preisen aus dem Jahr 2011 und enthielten auch keine Zuschläge für die komplexe Leistungserbringung im innerstädtischen Bereich. Aufgrund der erzielten Ergebnisse bei den Angebotsöffnungen für die gegenständlichen Stationen im Jahr 2018, widerrief die WIENER LINIEN GmbH & Co KG die Ausschreibungen wegen der Differenz zu ihren Kostenschätzungen. Dies, obwohl ein von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG für die Angebotsprüfung des besten Angebotes betreffend die Station „Frankhplatz“ beauftragter Sachverständiger marktkonforme Preise attestiert hatte. Bei der Ausschreibung für die Station „Rathaus“ erfolgte seitens der WIENER LINIEN GmbH & Co KG lediglich eine formale Prüfung der Angebote. Die neuerliche Ausschreibung für beide Stationen im Jahr 2019 ergab letztlich höhere Angebotssummen als die widerrufenen Ausschreibungen, wenngleich die beiden Ausschreibungen laut Aussage der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nicht direkt vergleichbar waren. Aufgrund der widerrufenen Vergabeverfahren der wesentlichen Bauleistungen für das „Linienkreuz U2/U5“ kam es zu Verzögerungen im Projektablauf.

Die abgeschätzten Gesamtkosten für die 4. U-Bahn-Ausbauphase wurden entsprechend den Ausschreibungsergebnissen auf rd. 1,702 Mrd. EUR (Preisbasis 2020) erhöht. Unter Berücksichtigung der Vorausvalorisierung bis zur geplanten Eröffnung der 4. U-Bahn-Ausbauphase Ende 2028 bzw. Jänner 2029 wurden abgeschätzte Gesamtkosten von rd. 2,092 Mrd. EUR prognostiziert.

Die Verhandlungen für das Finanzierungsübereinkommen mit dem Bund und dem Land Wien über die Kostenbeteiligung für die 5. U-Bahn-Ausbauphase dauerten im Prüfungszeitraum noch an. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG hatte eine interne Kostenabschätzung in der Höhe von rd. 2,696 Mrd. EUR (Preisbasis 2020) für die 5. U-Bahn-Ausbauphase mit einer verlängerten Streckenführung für die U2 bis Gutheil-Schoder-Gasse und

für die U5 bis Hernals erstellt. Unter Berücksichtigung der geplanten Betriebsaufnahme im Jahr 2032 wurde ein überschlagsmäßig vorausvalorisierter Betrag von rd. 4,357 Mrd. EUR für die 5. U-Bahn-Ausbauphase genannt.

Für das „Linienkreuz U2/U5“ ergäben sich somit insgesamt abgeschätzte vorausvalorierte Gesamtkosten in der Höhe von rd. 6,449 Mrd. EUR.

Bei den von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG ausgeschriebenen 5 Vergabepaketen für den Bereich „U2/18 Matzleinsdorfer Platz“ wurden den Ausschreibungen die geotechnischen Gutachten der MA 29 - Brückenbau und Grundbau beigelegt, jedoch flossen die Erkenntnisse aus diesen Gutachten nur teilweise in die jeweiligen Positionen der von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG erstellten Leistungsverzeichnisse ein. Dieser Umstand führte zu Mehrkostenforderungen aus diesem Titel.

Bericht der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	50,0
in Umsetzung	1	50,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, dass stadtplanerisch und kostenmäßig weitreichende Entscheidungen der generellen Planung für Verkehrsinfrastruktur, wie es die Variantenempfehlung für eine U-Bahn-Ausbauphase darstellt, künftig durch ein breites Gremium abgesichert werden sollten, das sich nicht ausschließlich aus jenen Personen zusammensetzt, die dauerhaft in den Planungsprozess involviert sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in den aktuell anstehenden, weiteren Projekten zum U-Bahn-Ausbau umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die generelle Planung „*Linienkreuz U2xU5*“ wurde ein begleitender U-Bahn-Lenkungsausschuss eingerichtet, der Projektentscheidungen nach Vorschlag des Projektteams vorberater (Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer: GGI, GWF, MD BD-KPP, MD BD-KTI, MA 5 - Finanzwesen, MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung und die WIENER LINIEN GmbH & Co KG). Die letztendliche Variantenentscheidung liegt auf politischer Ebene. Seit der Vorlage der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien sind keine Variantenentscheidungen angestanden.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, bei künftigen „*Generellen Projekten*“ alle Kostenbereiche, insbesondere auch den Kostenbereich 9 (Reserven), entsprechend der ÖNORM B 1801-1 zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in den aktuell anstehenden, weiteren Projekten zum U-Bahn-Ausbau umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der im März 2022 abgeschlossenen generellen Planung für den Abschnitt „*U5 Frankhplatz/Elterleinplatz*“ wurde der Ansatz für die Kostengruppe 9 (Reserven) intensiv diskutiert. Reserven für Unvorhergesehenes und Risikoversorge wurden mit 25 % angesetzt; Reserven für Vorausvalorisierung wurden mit 2,5 % pro Jahr angesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022